

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

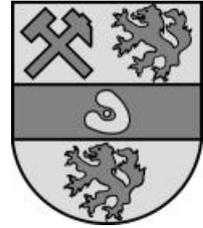
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **25. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf** am **Dienstag, 05.12.2017, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Wiederwahl der Beigeordneten
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verleihung des Ehrenrings der Stadt Alsdorf an Herrn Dr. Norbert Blüm und Herrn Prof. Hans Berger
7. Ehrung von Stadtverordneten für 15-, 20- und 25-jährige Ratszugehörigkeit

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Eingruppierung des Ersten Beigeordneten
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 23.11.2017

Gez. Sonders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

In seiner Sitzung am 19.09.2017 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon

gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 352 - Sportplatz Am Energeticon befindet sich zwischen der Herzogenrather Straße und der Eisenbahnstraße, im Norden grenzt es an den offenen Landschaftsraum mit diversen Versorgungsleitungen, im Osten an die Verlängerung der Konrad-Adenauer-Allee. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 2,8 ha (28.400 m²).

Der Flächennutzungsplan der Stadt Alsdorf aus dem Jahr 2004 stellt für den westlichen Teil des Plangebietes „Gemischte Bauflächen“ und für den östlichen Teil „Grünfläche mit Zweckbestimmung Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dar. Durch die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird die bisherige Darstellung an die beabsichtigte Planung mit der Darstellung als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ sowie „Sonderbaufläche Sport“ (SO-Sport) angepasst.

Gemäß Sportstättenentwicklungsplan soll für die Schüler des Gymnasiums und der Realschule im KUBIZ, der Gemeinschaftsgrundschule Annapark sowie für den Vereins- und Breitensport eine neue Sportanlage im Bereich der Herzogenrather Straße entstehen. Diese besteht aus einer Kampfbahn Typ C, einem Großspielfeld mit umliegender Rundbahn sowie einem, im Norden angrenzenden Kleinspielfeld. Daneben ist im Eingangsbereich am Kreisverkehr ein Sportheim mit Umkleideräumen und Lagerflächen geplant. Die fußläufigen Zugänge auf das Gelände sind in der Nähe des Kreisverkehrs vorgesehen, zudem gibt es eine Einfahrt nördlich des Baufensters für Fahrzeuge, welche der Anlieferung auf die Fläche, oder der Pflege der Fläche dienen.

Das Plankonzept sieht in Anlehnung an die bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen 33 öffentliche Parkplätze vor. Weitere Stellplätze können bei Bedarf für die Anlage außerhalb der Plangrenzen entlang der Herzogenrather Straße realisiert werden.

Die Grünflächen in unmittelbarer Umgebung des Sportplatzes sollen größtenteils erhalten bleiben und unter Einbeziehung künftiger Planungen am Ortsrand von Busch einen insgesamt großzügigen Freiraumkorridor für einen Biotopverbund von Flora und Fauna bilden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Quelle STN = Stellungnahme	Betroffenheit
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - quantitative Reduktion der Fläche für das Schutzgut Tiere und Pflanzen, - durch Aufwertung der verbleibenden umgebenden Flächen in eine strukturierte Offenlandschaft jedoch qualitative Erhöhung der Pflanzen- und Artenvielfalt - Kompensation durch höhere ökologische Wertigkeit
	STN Städteregion Aachen, A70 Umweltamt, Natur und Land-	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzuntersuchung (ASP) : gemäß wort-case-Betrachtung Lebensraum für 6 planungsrelevante Vogelarten - qualifizierte und ausreichend dimensionierte Ausgleichmaß-

	<p>schaft (04.07.2017)</p> <p>Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschl. Artenschutzprüfung, Schöke Landschaftsarchitekten vom 28.08.2017</p>	<p>nahmen vor Realisierung des Bauvorhabens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiraumkorridor von mind. 70 m Breite zwischen geplantem Sportplatz und Ortsrandarrondierung Alsdorf-Busch - Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, Definition von Kompensationsmaßnahmen und externen Ausgleichsflächen - Entwicklung einer halboffenen Brachflächenstruktur und eines durchgängigen Biotopverbundkorridors zwischen Busch / Alsdorf Mitte (Landschaftsraum Busch Ost) - Gehölzriegel als Pufferpflanzung um die Sportanlage - Baumreihe entlang der Herzogenrather Straße zur Sicherung des Ortsbildes - Artenschutzuntersuchung (ASP): gemäß wort-case-Betrachtung Lebensraum für 6 planungsrelevante Vogelarten - Definition von temporären und dauerhaften Maßnahmenflächen zum Artenschutz (CEF- Maßnahmen) in einer festgelegten Abfolge im Landschaftsraum "Busch Ost"
Boden	<p>Umweltbericht</p> <p>STN Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW (11.07.2017)</p> <p>Geotechnischer Bericht zum Baugrund, geotechnik west, Dipl.-Ing. Bernd Harth vom 23.03.2016</p>	<ul style="list-style-type: none"> - durch Versiegelung Beeinflussung der Pedogenese - innerhalb des Plangebietes nachrichtliche Übernahmen von Altlasten - angesichts Vornutzung aufgefülltes Gelände, Fundamentreste im Boden möglich - mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen, Hinweis auf Anstieg des Grubenwassers und dadurch bedingt Hebungen an der Tagesoberfläche - Bodenanalysen, teilweise anthropogenen Auffüllungen, Erstbewertung des Schadstoffpotenzials und Entsorgungsempfehlungen - Ausführungen zu möglichen Gründungsvarianten, Möglichkeit des Geländeausgleichs mit vorhandenem Material, keine Gefährdung von Umwelt und Grundwasser bei einem Verbleib der Auffüllungen vor Ort
Wasser	<p>Umweltbericht</p> <p>STN WVER - Wasserverband Eifel-Rur (20.06.2017)</p> <p>STN Städteregion Aachen - A70 Umweltamt Allgem. Gewässerschutz (04.07.2017)</p> <p>Geotechnischer Bericht zur Versickerung, geotechnik west, Dipl.-Ing. Bernd Harth</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Auswirkungen auf Gewässer/-morphologie - durch Versiegelung Anforderungen an geeignetes Niederschlagsentwässerungskonzept, Errichtung einer adäquaten Retentions- und Versickerungsfläche - Abstimmung zur Dimensionierung der Versickerungsanlage - Forderung nach detaillierteren Unterlagen für wasserwirtschaftliche Prüfung der Niederschlagswasserentsorgung - Ausführliche Darstellung des Niederschlagsentwässerungskonzeptes auf Basis eines Abstimmungstermins bei der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen - Vorbemessung des erforderlichen Versickerungsbeckens mit

	vom 17.08.2017 mit Ergänzung vom 23.10.2017	Abschlag in die Regenwasserkanalisation infolge Starkregens
Luft / Klima	Umweltbericht	- lediglich geringes Maß an Veränderungen für lokales Klima, Luftströmungen, Luftqualität, Bioklima und Temperatur
Landschaft / Stadtbild	Umweltbericht Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschl. Artenschutzprüfung, Schöke Landschaftsarchitekten vom 28.08.2017	- Schutz, Pflege, Entwicklung bzw. Wiederherstellung der Landschaft, dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft - Gesamtkonzept Landschaftsraum Busch Ost, Entwicklung einer strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaft mit extensiven Grünland- u. Brachflächen - Gehölzriegel als Pufferpflanzung um die Sportanlage - Baumreihe entlang der Herzogenrather Straße zur Sicherung des Ortsbildes
FFH, Vogelschutz und Naturschutzgebiete	Umweltbericht	- keine Betroffenheit hinsichtlich der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Natura 2000-Gebieten gemäß EU Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien bzw. Vogelschutzrichtlinie - zu Artenschutz siehe Schutzgut Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht STN LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (27.06.2017)	- keine Betroffenheit Kultur- / sonstige Sachgüter, benachbartes Baudenkmal Ledigenheim Herzogenrather Straße 100 - Meldepflicht für bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde
Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung (Emissionen, Immissionen)	Umweltbericht STN Städteregion Aachen - A70 Umweltamt Immissionsschutz (04.07.17) Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag, IBK Schallimmissionsschutz, Dipl.-Ing. Kadansky-Sommer, vom 23.08.2017	- keine Auswirkungen auf Wohn- und Arbeitsverhältnisse, positive Auswirkung hinsichtlich Freizeit und Erholung - Erfordernis lärmtechnische Bewertung zur Konkretisierung der gutachterlichen lärmtechnischen Erstbewertung - Überprüfung der zu erwartenden Geräuschimmissionen aus dem Betrieb der geplanten Sportanlage nach DIN 18005 / 18. BImSchV

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und sämtlicher bereits vorliegender umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen (s.o.) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14.12.2017 bis 17.01.2018

im Amt für Planung und Umwelt - A 61, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags
sowie montags, dienstags und donnerstags
und mittwochs

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne einschließlich der o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite www.alsdorf.de/Bauleitplanung unter „Bauleitplanungen im Verfahren“ eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

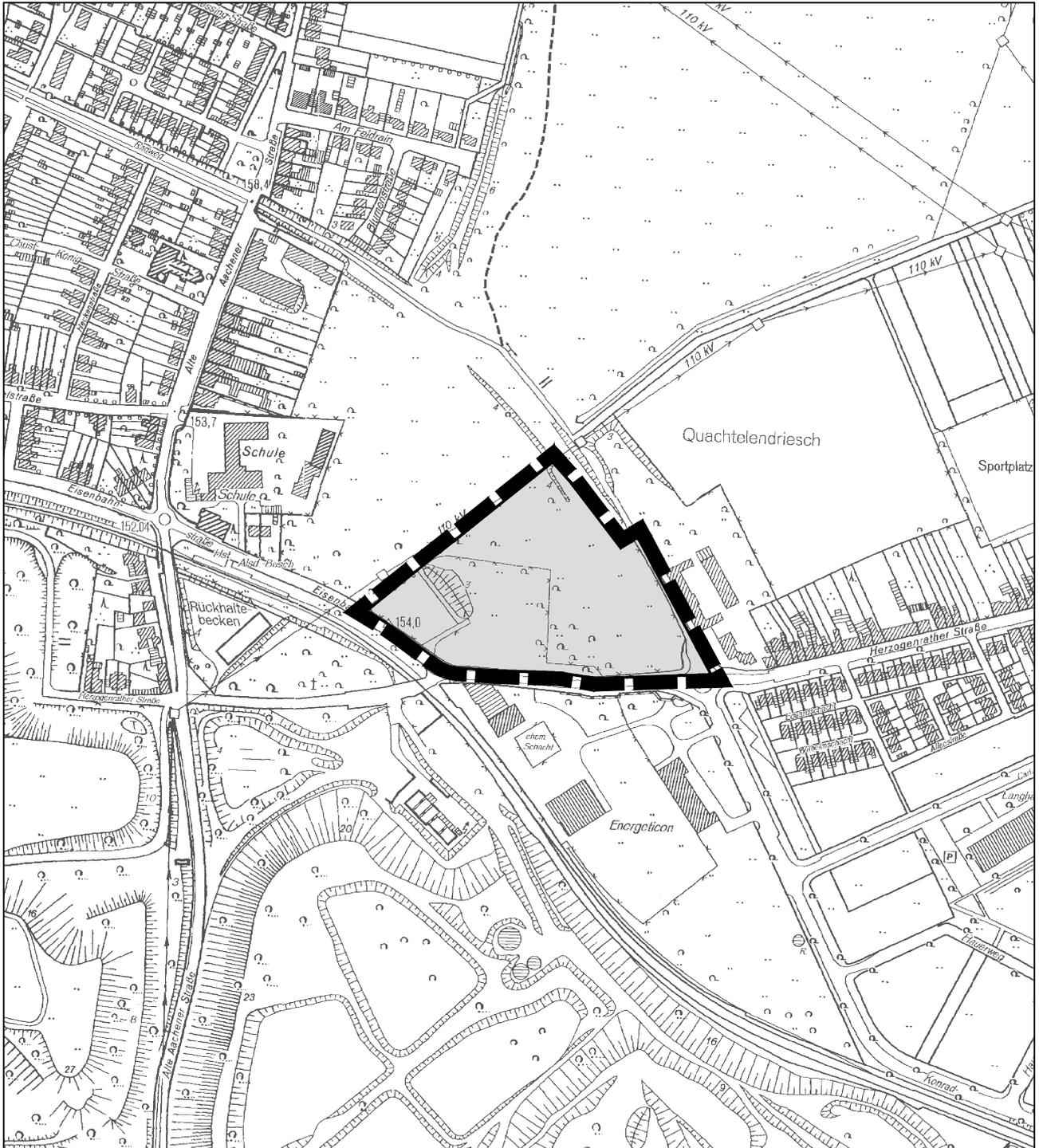
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

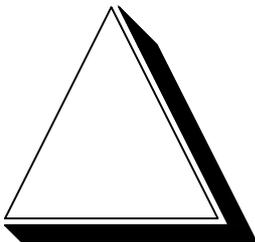
Alsdorf, 29.11.2017

In Vertretung:
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 352
SPORTPLATZ AM ENERGETICON

MASSTAB 1:5.000

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 21.11.2017 wird folgende Gemeindestraße nach § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Theodor-Seipp-Straße			
Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	48	304	

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, im Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV.NRW S. 602) gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

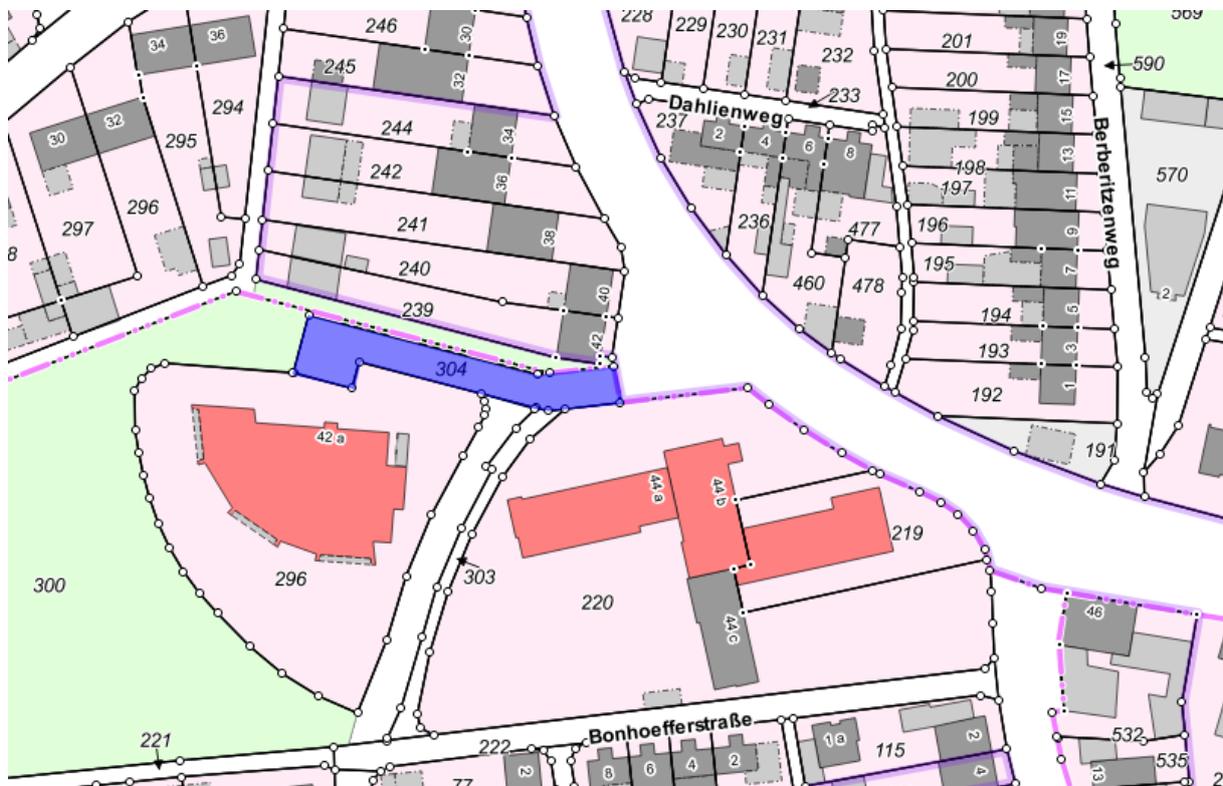
Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung der Stadt Alsdorf, A 60 – Bauverwaltungsamt, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 21.11.2017

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Gez. Lo Cicero-Marenberg

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



Öffentliche Bekanntmachung

über die endgültige Fertigstellung der Baumaßnahme „Planstraße B-Plan 338 –
Festwiese Ofden“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 folgenden
Beschluss gefasst:

„ Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Baumaßnahme „Planstraße
B-Plan 338 - Festwiese Ofden -“ endgültig fertiggestellt ist.

Die Stadt wird den Eigentümern der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke
öffentlich-rechtliche Veranlagungsbescheide zustellen.“

Alsdorf, den 22.11.17

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gez. Lo Cicero-Marenberg

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete